

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2019
Nummer: 31
Datum: 10. September 2019

Inhalt: Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 10. September 2019

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 10. September 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications vom 9. Januar 2017 (Amtsblatt der Hochschule 8/2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Oktober 2018 (Amtsblatt der Hochschule 17/2018), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„in den Modulen ‚German A1.1‘ und ‚German A1.2‘ ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Deutsch.“

b) Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„Studierende, welche die Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulbeziehungsweise gleichwertigen Abschluss in deutscher Sprache erworben haben, müssen statt der Module ‚German A1.1‘ und ‚German A1.2‘ zwei weitere Wahlpflichtmodule abschließen.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Die Eintragungen zu den Modulnummern 8 und 9 erhalten folgende Fassung:

8	German A1.1 ⁴	4	5	SU, Ü	KI90	TN ⁵
9	German A1.2 ⁴	4	5	SU, Ü	KI90	TN ⁵

b) Die Eintragungen in Spalte 6 zu Modul 10 erhalten folgende Fassung:

„Präs20 mit Konzeptpapier“

c) Nach der Anmerkung 3 wird folgende neue Anmerkung 4 eingefügt:

„⁴ Studierende können das Modul durch ein Modul zur Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache auf einer höheren Niveaustufe des GER ersetzen, wenn sie die dafür geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen (§ 3 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für Kurse des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz).“

d) Die bisherige Anmerkung 4 wird zu Anmerkung 5.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. Juli 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 10. September 2019.

Hof, den 10. September 2019
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. September 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. September 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2019.